

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Bekanntmachung.

Auf Antrag des jetzigen Besitzers sollen

Dienstag, den 16. September 1873,
von Vormittags 9 Uhr an

die im Zimmerfacher gelegenen Haus- und Wirthschaftsgebäude der verstorbenen Christiane Friederike verw. Bauer auf den Abbruch, sowie mehrere Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe und eiserne Defen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Baarzahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Eibenstock, am 21. August 1873.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Landrod.

B.

Bekanntmachung,

die Controle der Vollwichtigkeit von Backwaaren betr.

Bei dem Stadtrathe ist zur Anzeige gebracht worden, daß in hiesiger Stadt die Backwaaren, besonders die Brode nicht immer das Gewicht enthalten, welches von den Bäckern angegeben ist.

Nach § 73 der Reichsgewerbeordnung werden daher die hiesigen Bäcker und Verkäufer von Backwaaren hierdurch veranlaßt, die Preise und das Gewicht des Brodes, der Semmel und der sogenannten Pfennigbrode durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Dieser Anschlag ist zu erneuern, sobald eine Preisveränderung eintritt, und jedesmal mit dem polizeilichen Stempel zu versehen. Der erstmalige Anschlag hat am 15. dieses Monats zu erfolgen.

Nicht minder haben die hiesigen Bäcker und Verkäufer von Backwaaren im Verkaufsorte eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der obenbezeichneten verkauften Backwaaren zu gestatten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Sollten übrigens Seitens des Stadtrathes bei Revisionen, welche von Zeit zu Zeit vorgenommen werden, Brode oder andere der mehrerwähnten Backwaaren nicht vollwichtig befunden werden, so wird außerdem mit Beschlagnahme und Einziehung der zu leichten Stücke verfahren werden.

Bezüglich des Schwindens des Gewichtes macht man darauf aufmerksam, daß bei neubackener Waare an dem Gewichte etwas nicht fehlen darf, daß aber bei wenigstens zwei Tage altem Brode dem Verkäufer auf 2 Pfund 1 1/2 Loth zu Gute zu gehen haben.

Eibenstock, am 11. September 1873.

Der Stadtrath daselbst.
Vertel.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des städtischen Schornsteinfegermeisters hat man beschlossen, dessen Gebührentage vom 1. October dieses Jahres folgendermaßen zu erhöhen:

1) in **alten Häusern**, wenn dieselben

- | |
|--|
| a) einstöckig, für den Schornstein mit 1 Feuerung, bisher 1 Ngr., inskünftighin 1 Ngr. 2 Pf. |
| b) zweistöckig 2 Feuerungen . 1 . 2 Pf., inskünftighin 1 Ngr. 5 Pf. |
| 1 Feuerung . 1 . 5 1 . 8 . |
| 2 Feuerungen . 1 . 8 2 . |

2) in **neuen Häusern**,

- | |
|--|
| a) in zweistöckigen Häusern, wenn Miethstuben nicht vorhanden bisher 2 Ngr. 5 Pf., inskünftighin 3 Ngr. für den Schornstein und wenn Miethstuben vorhanden, 8 Pf. bis 1 Ngr. mehr für den Schornstein, |
| b) in Gasthöfen und in Bäckereien je nach dem Stockwerk bisher für den Schornstein 2 Ngr. bis 4 Ngr., künftighin 3 Ngr. bis 4 Ngr. 5 Pf. |

Zur allgemeinen Kenntnißnahme macht man dies hiermit bekannt.
Eibenstock, am 11 September 1873.

Der Stadtrath.
Vertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Die „Köln. Btg.“ bringt von hier folgende anscheinend offiziöse Korrespondenz: Verschiedene französische Blätter bringen in neuester Zeit wieder eine Aufwärmung der oft widerlegten Fabel, daß

Deutschland zur Zeit des letzten Krieges der Pariser Kommune direkten oder indirekten Beistand geleistet habe. Die deutsche Regierung hat zwar durch die von ihr gegenüber der Internationale von jeher genommene Stellung sattfam ihre Ansichten über diesen Krebschaden der menschlichen Gesellschaft zu erkennen gegeben, es wird aber doch nicht überflüssig sein, gegenüber dem erneuerten Infurssetzen des oben er-